



AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2014/179
Datum:	16.06.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.06.2014	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 16.06.2014 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.06.2014 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Bernhard Weber	Zimmer:	3.1
E-Mail:	bernhard.weber@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000
Maßnahme:			

Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010:
TZ 29 c)

Kenntnisnahme:

TZ 29 c) Ausgleich der Schwankungen im Kommunalen Finanzausgleich

Sachvortrag:

Mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde die Möglichkeit der Konjunkturausgleichsrücklage im Sinne des Stabilitätsgesetzes als mögliches Mittel der Konjunkturpolitik erörtert.

Hierbei sollen auch die Kommunen (§ 16 StabG) im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik in Zeiten der Hochkonjunktur erzielte Steuereinnahmen bei der Deutschen Bundesbank (StabG § 7 (1)[1]) solange stilllegen, bis eine rückläufige konjunkturelle Entwicklung eintritt und höhere Investitionsausgaben zur Wiederbelebung der Wirtschaft notwendig sind.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2013 erklärt der Stadtkämmerer dazu, dass man eine Konjunkturausgleichsrücklage anstreben kann. In der momentanen Situation der Stadt Kitzingen ist dies aus seiner Sicht jedoch nicht notwendig, da die Stadt über einen Rücklagenstand verfügt, der es erlaubt, aus der allgemeinen Rücklage auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation lässt Erwartungen in überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuerereinnahmen nicht zu. Die Gewerbesteuerereinnahmen erlitten im Jahr 2009 einen Einbruch von ca. 8 Mio. € (in 2008 ca. 11 Mio. € - in 2009 ca. 3 Mio. €). Seit dem Jahr 2011 (8,4 Mio. €) sind die Einnahmen wieder relativ konstant mit der Tendenz: leicht steigend.

Die Große Kreisstadt Kitzingen hat ihre allgemeine Rücklage auf Geldmarktkonten, Zuwachssparen und als Festgeld bei ortsansässigen Kreditinstituten angelegt.

Plötzlich auftretende überdurchschnittliche Gewerbesteuerereinnahmen sind derzeit nicht zu erwarten. Die allgemeine Rücklage (Stand: 10,6 Mio. €) wird zur Finanzierung des laufenden Haushaltes und der Finanzplanung herangezogen.

Es wird deshalb auf die Bildung einer zusätzlichen Konjunkturausgleichsrücklage verzichtet.

Künftiger Umgang mit der allgemeinen Rücklage und der Verschuldung:

Hier wird auf die Präsentation der „Eckdaten“ zum Haushalt 2014 verwiesen. Der Stadtkämmerer sprach dabei folgende Handlungsempfehlung aus:

Handlungsempfehlung

- konsequent den Haushalt konsolidieren zur Schaffung einer freien Finanzspanne
- sparsamer Umgang mit den vorhandenen Ausgabemitteln des Verwaltungshaushalts
- Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten des Verwaltungshaushaltes

Erhalt eines sinnvollen Rücklagenbestandes

- Reduzierung der Investitionsausgaben auf die dringend nötigen Maßnahmen
- Abspecken von Maßnahmen auf das unbedingt Nötige

Erhalt eines Verschuldungsspielraumes

- Kreditaufnahmen nur für rentierliche Maßnahmen
 Nur für dringend nötige bereits begonnene Maßnahmen

Anlagen:

Auszug Niederschrift RPA - TZ 29 c)